

Gewissensfrage

Reiner Schmidt

11. Januar 2022

wenn ich mich freiwillig zur Verbüßung meiner Haftstrafe stellen würde, heißt das, ich akzeptiere die Verurteilung.

Das Urteil ist aber falsch !

Das kann ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Dieser Fehler würde mich lebenslänglich verfolgen.

-

Erklärung:

In der Mathematik gibt es eine Beweisführung das ein falscher Lösungsansatz nicht nur zu einem falschen Resultat führen kann, sondern zwangsläufig immer ein falsches Ergebnis liefert. D. h. perfekt, ausführlich und fehlerfrei ausgeführte Berechnungen sind im Ergebnis falsch wenn der Ansatz falsch ist.

Übertragen auf mein Gerichts-Urteil geht der Lösungsansatz hier davon aus das Cannabis genauso gefährlich wie Alkohol sei.

Das ist aber falsch ! Das weis die gesamte Welt und lässt sich einfach beweisen.

Deshalb muss das Ergebnis (meine Verurteilung) auch falsch sein !

-

Die einzelnen Juristen, Richter, Staatsanwälte usw. habe also perfekt nach Gesetz und Recht alles bestens gearbeitet und es ist niemand etwas vor zu werfen. Trotzdem muss das Urteil falsch sein. Denn es begründet sich auf falsche Tatsachen mit einem falschen Lösungsansatz.

-

Die Behauptung, Cannabis sei genauso gefährlich wie Alkohol, ist politisch und hat nichts mit der Realität zu tun. Das steht auch in keinem Gesetz.

Ich fordere so etwas wie ein Beweisfeststellungsverfahren bezüglich der Gefährlichkeit von Alkohol und Cannabis, wenn das bisherige Allgemeinwissen über diese Stoffe nicht hinreichend berücksichtigt werden kann.

Deshalb kann ich keine Haftstrafe aus freien Stücken antreten. Das verbietet mein Gewissen.